

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt Riesner
Bismarckstr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesner, des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1580.
Druckerei:
Riesner Nr. 52.

Nr. 290.

Montag, 12. Dezember 1932, abends.

85. Jahr.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Tagesabendes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; bis 89 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Mängel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesner; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesner.

Deutschland wieder gleichberechtigt!

Deutschland nimmt wieder an der Abrüstungskonferenz teil

Genf, 12. Dezember.

Die am Sonnabend von der Fünfmächte-Konferenz ausgearbeitete Erklärung, die es Deutschland ermöglicht, an der Abrüstungskonferenz wieder teilzunehmen, ist am Sonntag von sämtlichen fünf Mächten endgültig angenommen und in der Schluss Sitzung der Konferenz unterzeichnet worden.

Auf Grund dieser Erklärung nimmt Deutschland nun wieder seine Mitarbeit an der Abrüstungskonferenz auf und wird zu den für diese Woche vorgesehenen Sitzungen des Präsidiums und des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz Vertreter entsenden.

Am Schluss der Sitzung empfing MacDonald den Konferenzpräsidenten Henderson, um ihm die Erklärung der fünf Mächte zu übergeben.

Den Abschluß der Konferenz bildete ein Diner, zu dem MacDonald die Teilnehmer eingeladen hatte. Freiherr von Neurath fuhr noch am Sonntag nach Berlin zurück. Auch MacDonald kehrte am Sonntag nach London zurück.

Die gemeinsame Erklärung

Die Erklärung über das Ergebnis der seit dem 5. Dezember geführten Besprechungen der fünf Mächte über die Abrüstungsfrage hat folgenden Wortlaut:

1) Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, Frankreichs und Italiens haben erklärt, daß einer der Grundzüge, die die Konferenz leiten sollen, darin bestehen muß

Deutschland und den anderen durch Vertrag abgerüsteten Staaten die Gleichberechtigung zu gewähren in einem System, das allen Nationen Sicherheit bietet,

und daß dieser Grundzug in dem Abkommen, das die Beschlüsse der Abrüstungskonferenz enthält, verkörpert werden soll.

Diese Erklärung schließt in sich, daß die Abrüstungsbeschränkungen für alle Staaten in dem in Aussicht genommenen Abrüstungsabkommen enthalten sein müssen. Es besteht Einigkeit darüber, daß die Art und Weise der Anwendung dieser Gleichberechtigung auf der Konferenz erörtert werden soll.

2) Auf der Grundlage dieser Erklärung hat Deutschland seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, an der Abrüstungskonferenz wieder teilzunehmen.

3) Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Deutschlands und Italiens sind bereit, gemeinsam mit allen anderen europäischen Staaten feierlich noch einmal zu bekräftigen, daß sie unter keinen Umständen versuchen werden, gegenwärtige oder künftige Streitfragen zwischen den Unterzeichnern mit Gewalt zu lösen. Dies soll einer näheren Erörterung der Frage der Sicherheit nicht vorgehen.

4) Die Regierungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Deutschlands und Italiens erklären, daß sie entschlossen sind, auf der Konferenz gemeinsam mit den anderen dort vertretenen Staaten darauf hinzuwirken, daß unverzüglich ein Abkommen ausgearbeitet wird, das eine wesentliche Herabsetzung und eine Begrenzung der Rüstungen herbeiführt und gleichzeitig eine künftige Revision zum Zweck der weiteren Herabsetzung vorhält.

Die Gleichberechtigung leitender Grundzug für die Abrüstungskonferenz

Mit dieser Erklärung haben die langwierigen Fünfmächtebesprechungen einen Abschluß gefunden, der es Deutschland ermöglicht, wieder an der Abrüstungskonferenz teilzunehmen. Der grundlegende erste Teil der Erklärung der Fünfmächtekonferenz beruht auf der bekannten Herriotformel, jedoch ist bemerkenswert, daß in der Erklärung die Gleichberechtigung nicht mehr, wie in der französischen Formel, das Ziel der Abrüstungskonferenz, sondern der leitende Grundzug ihrer Arbeiten sein soll.

Durch das Abkommen ist zweifellos erreicht, daß das Prinzip der Gleichberechtigung anerkannt worden ist, und zwar für alle Arbeiten der Konferenz und in allen ihrer Stadien. Selbstverständlich steht es Deutschland frei, wenn künftig das Prinzip der Gleichberechtigung bestritten oder in technischen Einzelheiten nicht anerkannt werden sollte, die Konferenz zu verlassen. Deutschland würde sich aber in der-

artigen Fällen in der günstigen Lage befinden, eine garantierte Verletzung getroffener Vereinbarungen festzustellen, und auch, wenn die Konferenz künftig aus dem einen oder anderen Grunde scheitern sollte, würden die Beschlüsse eine für Deutschland sehr wertvolle moralische Bedeutung erhalten, da es politisch unmöglich wäre, die festgelegten Grundzüge wieder zugunsten Deutschlands zu revidieren.

Der deutsche Standpunkt.

In Berliner politischen Kreisen wird die Genfer Einigung als ein harter Erfolg der Abrüstungspolitik gewertet. Die Reichsregierung hat jetzt erreicht, daß die deutsche Gleichberechtigung in der Abrüstung von den anderen Mächten grundsätzlich und effektiv anerkannt worden ist.

Die Reichsregierung wird ihr besonderes Augenmerk darauf richten, daß der Inhalt der späteren Abrüstungskonvention dem jetzt feierlich erklärten Prinzip der Gleichberechtigung Deutschlands entspricht.

Eine wesentliche Bedeutung der Genfer Erklärung liegt in der Tatsache, daß die

Revision der Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrages eingeleitet

ist. Der Teil V des Versailler Vertrages kann nicht mehr als eine Sonderbestimmung gegen Deutschland gelten. Wenn Deutschland gleichberechtigt ist, dann muß die uns auferlegte Entwaffnung auch auf die übrige Welt angewandt werden. Dieser Teil des Versailler Vertrages kann also nur insofern aufrechterhalten werden, als keine einzelnen Bestimmungen von allen an der Abrüstungskonferenz beteiligten Staaten für sich selbst in Anwendung gebracht werden.

Es liegt im Zug dieser Entwicklung, daß mit der Erklärung auch bereits der von uns stets abgelehnte, aber immer noch zur Debatte stehende Artikel 53 des Konventionentwurfes der Vorbereitenden Abrüstungskommission bereits erledigt ist, der die Diskriminierung Deutschlands aufrechtzuerhalten suchte. Als besonders erfreulich ist schließlich noch zu unterstreichen, daß der Erfolg der deutschen Bemühungen das Problem gleichzeitig für die anderen entworfenen Staaten erlosch, also auch für Dänemark, Ungarn und Bulgarien. In der Erklärung wird ausdrücklich von „allen Staaten“ gesprochen.

Faßt man das heute erreichte Ergebnis des deutschen Kampfes um die Gleichberechtigung zusammen, so muß man zu der Feststellung gelangen, daß ein sehr wesentlicher Fortschritt erzielt wurde. In den maßgebenden Kreisen der Reichshauptstadt wird erwartet, daß er sich auch auf die schließliche Lösung des Abrüstungsproblems selbst auswirken wird.

Es wird besonders anerkannt, daß Ministerpräsident Herriot Verständnis für das Recht und die Interessen Deutschlands zeigte. Herriot ist den Weg der Verständigung, der von der ursprünglichen Negation zu dem bekannten konstruktiven Plan führte, weitergegangen bis zur Zustimmung zu der jetzt gefundenen Formel. In deutschen Kreisen kann man damit nur die Hoffnung verbinden, daß die Einigung von Genf auch ganz allgemein auf die deutsch-französischen Beziehungen einen günstigen Einfluß ausüben wird.

Pariser Kabinettsrat einverstanden

Paris, 12. Dezember.

In einem Kabinettsrat berichtigte Ministerpräsident Herriot Sonntagvormittag über die in Genf erfolgte Verständigung. In dem über die Beratung ausgegebenen offiziellen Communiqué wird u. a. erklärt, daß die Regierung das in Genf erzielte Ergebnis mit Genugtuung verzeichnet hätte.

Freiherr v. Rheinbaben über das Genfer Ergebnis.

„Berlin. Im Rundfunk sprach Sonntag abend Staatssekretär v. D. Freiherr von Rheinbaben über die Einigung von Genf in der Frage der deutschen Gleichberechtigung. Freiherr von Rheinbaben schilderte als Mitglied der deutschen Abrüstungsdelegation und als Sachverständiger, der an vielen wichtigen internationalen Konferenzen teilgenommen hat, die Bedeutung der Erklärung unserer Gleichberechtigungsansprüche. Er kam dabei im wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen, wie sie in unserer Meldung „Der deutsche Standpunkt zu dem Genfer Ergebnis“ enthalten sind.“

Das Echo der Genfer Einigung in Berlin.

* Berlin. Die wenigen am Montag früh erscheinenden Morgenblätter nehmen zu der Einigung in Genf und die Rückkehr Deutschlands auf die Abrüstungskonferenz bereits ausführlich Stellung. Der „Montag“ weist darauf hin, daß über die Entscheidung des Reichskanzlers und Außenministers sicher im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages noch verhandelt werde; denn diese Entscheidung werde in maßgebenden politischen Kreisen sicher eine gewisse Kritik finden. Das Blatt hebt weiter hervor, daß der vierte Teil der Vereinbarungen am ernstesten zu beurteilen sei und stellt die Frage, wozu sich der deutsche Außenminister in Genf noch einmal zu einer „wesentlichen Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen“ verpflichtet habe. Deutschland habe diese Verpflichtung in einem ungeheuren Maße bereits erfüllt. Es bestehe der dringende Verdacht, daß diese bisher in der Öffentlichkeit auch kaum erörterte Verpflichtung, an der im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Abkommens auch die Vereinigten Staaten teilgenommen hätten, der eigentliche Preis sei, der für die sehr theoretische Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung bezahlt worden sei.

Die „Montagspost“ ist der Auffassung, daß die Möglichkeiten des Kabinetts Schlichter während der nächsten Wochen und Monate durch den außenpolitischen Erfolg weiter verbessert würden. Wenn gerade im Januar Deutschland in einem nach dem ersten Erfolge aussehenden Kampf um die seit dreizehn Jahren unrittene Wehrhoheitsfrage liege, dürfte es für die Reichstagsparteien kaum möglich sein, durch eine rein innerpolitische Opposition diesen Kampf zu gefährden. Für die deutsche Politik insbesondere die innere sei festzustellen, daß an dem Ziel, die zweite Etappe des Versailler Vertrages zu bekräftigen, alle Kräfte der Bevölkerung und alle Parteien mitgearbeitet hätten. Ueber die Förderung der deutschen Gleichberechtigung hätten in den Parteien, die für die deutsche Politik in den letzten Jahren maßgebend gewesen seien, niemals Zweifel oder Streitigkeiten bestanden, nur die Methode hätte Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten gegeben.

Die Pariser Presse zur Genfer Erklärung.

* Paris. Nur die regierungsfreundliche Presse lobt das in Genf getroffene Abkommen über die Gleichberechtigung. Die übrigen Blätter verhalten sich kritisch, einige sogar kritisch ablehnend.

„L'Echo“ spricht von einer guten Operation für Frankreich, und zwar deshalb, weil die Hoffnung erlaubt sei, daß Deutschland, wenn es aufs neue an der Abrüstungskonferenz teilnehmen, abgerufen werde, gar zu bestimmte Aufrüstungspläne herabzubringen.

Der offizielle Petit Parisien nennt die Zurückführung Deutschlands auf die Konferenz ein Ereignis von erster Bedeutung. Nach seiner Ansicht ist ein wesentlicher Erfolg darin zu erblicken, daß man eine künftige Kontrolle haben werde, und daß man in dem Kompromiß den Grundstein für einen europäischen Pakt gegenseitigen Beistandes, — wie Briand ihn gemocht habe — erblicken dürfe.

„Le Courrier“ schreibt, das Ergebnis könne von jeder Partei als Sieg ausgelegt werden.

„Excelsior“ meint, der Wert der Genfer Erklärung werde von dem Willen der deutschen Regierung abhängen, sich dem Geiste dieser Erklärung anzupassen. Jedenfalls würden die französischen Unterhändler harte Kämpfe zu bestehen haben, damit die Gleichberechtigung nicht zur einseitigen Abrüstung Frankreichs führe und damit Deutschland nicht ungeniert und ohne Garantie für seine Nachbarn aufrücken könne.

„Matin“ meint, das Ergebnis scheine das Aufheben von einigen tausend Sachverständigen und wenigstens drei Dutzend Regierungschefs nicht zu rechtfertigen.

Der sozialistische Populaire bekräftigt die Rückkehr Deutschlands zur Konferenz, warnt aber vor Illusionen über deren Ausgang, da die Austerlitz-Deklaration auf die „berühmte“ Sicherheit anspiele, hinter der der französische konstruktive Plan stecke, und dieser Plan sei nicht dazu angetan, das Abrüstungswerk zu erleichtern.

„L'Humanité“ ist davon überzeugt, daß Deutschland dem Abkommen nur beigetreten sei, weil es insgeheim allerhand Versprechungen erhalten habe. Das Blatt fragt, wer hat Deutschlands Rückkehr bezahlt? Was hat Amerika gegeben, was England, was Italien? Was haben wir versprochen? Wenn diese Fragen unbeantwortet bleiben, werden die Franzosen wissen, daß von heute ab für sie eine Ära der Anechtung beginnt.

„L'Ordre“ ruft aus: Wieder einmal hat Deutschland die Partie gewonnen. Unsere Vertreter haben die Sicherheit Frankreichs geopfert.